

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

4.1.1843 (No. 3)

Vorauszahlung.
Ganzjährlich hier 6 R. halbjährlich
4 R. durch die Post im Groß-
herzogthum Baden 8 R. 30 Kr.
und 4 R. 15 Kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gebaltene Zeile oder
deren Raum 4 Kr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 3.

Mittwoch, den 4. Januar.

1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 23. Dez. Ein Mitglied der ständischen Ausschüsse der Rheinprovinz hat sich dahin ausgesprochen, wenn den Ausschüssen nicht mehr zu Theil werde, als diesmal, so sey es rathsam, es bei dem ersten Versuche bewenden zu lassen. Diese Ansicht scheint bei allem dem eine einseitige. Ob das Publikum in seinen Erwartungen getäuscht worden, ob selbst viele Mitglieder sich in ihren Hoffnungen geräuscht gefunden, gilt gleichviel: es brauchte nur einer die darüber erlassenen königlichen Kabinettsordres zu lesen, und er wußte, was zu erwarten sey; hat er geglaubt, daß mehr geschehen würde, als der König verheißt, so hat er die Täuschung seiner Ankunde von Staatsverhältnissen zuzuschreiben. Bisher haben alle Provinzen ihre Provinzialstände gehabt, jetzt haben von den einzelnen Ständen freigewählte Mitglieder sich zu einer Versammlung in Berlin selbst verbunden gesehen, und man hat einen preussischen Ständeauschuß erlebt, anstatt daß es sonst schlesische, pommerische u. Stände gab. Daß der König hierin mit Recht eine Entwidlung der ständischen Institutionen betrachtet hat, ein gemeinsames Band aller Provinzen ist uns ganz klar; daß er die Stände schätzt, erhellt daraus, daß er ohne ihren Beirath die Steuern nicht erhöhen zu wollen ausdrücklich wieder erklärt hat. Befestigende Stände sind noch bisher bei uns nicht zugesagt worden, daß aber in wichtigen Fällen oder schon im Jahre 1844 der preussische Ständeauschuß noch mehr zu leisten veranlaßt werden dürfte, ist wohl zuversichtlich zu erwarten.

(Blf. 3.)

— Jetzt werden zwischen Preußen und Hannover Verhandlungen gepflogen wegen der Schiffarmachung der Ems, wodurch der preussische Theil der Anwohner, die ebenfalls über Armuth und Handelsstockung klagen, sehr gewinnen wird.

Berlin, 30. Dezember. Des Königs Majestät haben unterm 28. d. M. die nachstehende Ordre an die Staatsminister Eichhorn, Freiherrn v. Bülow und Grafen von Arnim zu erlassen geruht:

„Dem in Ihrem Bericht vom 25. d. M. enthaltenen Antrage gemäß bestimme ich hierdurch, daß die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende „Leipziger Allgemeine Zeitung“ vom 1. Januar 1843 ab in meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, und in Folge dessen bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Art. XVI. zu 5 des Edikts vom 18. October 1819 und im §. 4 der Ordre vom 6. August 1837 angeordneten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feil gegeben, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch meine Staaten mittelst der Post befördert werden darf, wozu Sie das Weitere zu veranlassen haben. Berlin, den 28. Dezember 1842. (gezeichnet) Friedrich Wilhelm.“ Der Bericht an des Königs Majestät, auf welchen diese Allerhöchste Ordre ergangen ist, lautet folgendermaßen: „Die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende „Allgemeine Leipziger Zeitung“ hat schon seit mehreren Jahren einen sehr ausgedehnten Kreis von Lesern in Ewr. königl. Maj. Staaten. Sie veranlaßt dies nicht minder dem reichen Zuflusse von Korrespondenzen, welche ihr die geringe Entfernung Leipzigs von Berlin, dem Mittelpunkte der Monarchie, und die gegenseitigen vielfachen Verbindungen beider Städte zuführen, sondern auch der Schnelligkeit und Bequemlichkeit, womit ihre Blätter in Preußen abgesetzt werden können. Es vereinigen sich daher zu ihren Gunsten Umstände, welche sie in Abzucht der Leichtigkeit von Mittheilungen über preussische Zustände, Verhältnisse und Regierungsmaßregeln nicht nur den inländischen Zeitungen gleichstellen, sondern ihr selbst vor den meisten den Vorzug geben. Diesen Vorzug benutzte die „Leipziger Allgemeine Zeitung“ schon früherhin zu verschiedenen Anlässen, um zur Vertheidigung unangenehmer Neugierde oder als Organ feindlicher Interessen Artikel über Preußen und seine Verwaltung aufzunehmen, welche in die inländischen Zeitungen der eigene gute Sinn der Redaktoren oder auch die Zensur, bei aller Achtung für anständige, freimüthige Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, nicht würde zugelassen haben. Man konnte jedoch mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, weil diese Artikel nur einzelne, gleichsam zufällige Erscheinungen waren, und weder nach der Zeitreihe, noch nach der Verbindung mit andern Artikeln auf eine, ein festes Ziel verfolgende, böswillige Tendenz zurückzuführen. Dieser nachsichtigen Beurtheilung gab man auch dann noch Raum, als in Folge der von den Zensurcommissionen erlassenen Instruktion vom 24. Dezember vorigen Jahres neben der freieren Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, welche seitdem in inländischen Blättern eintrat, die „Allgemeine Leipziger Zeitung“ weit die Grenzen der Mäßigung und des Anstandes zu überschreiten begann, die, in Verbindung mit wohlmeinender Gesinnung, die gedachte Instruktion als notwendige Bedingung des von ihr der freien Aeußerung über öffentliche Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Grenzen vorbeizuhalten schuzes voraussetzt. Als jedoch die falschen und böswilligen Korrespondenzartikel sich häuften, hielten wir uns, während bei einer und der andern inländischen Zeitung, unter gleicher Wahrnehmung, die Zensoren in's Mittel traten, für verpflichtet, die Redaktion der „L. A. Z.“ auf die Verirrungen und Abwege, in welche sie gerathen, in geeigneter Weise aufmerksam machen und ihr die Folgen, welchen sie sich durch die Beibehaltung ihres bisherigen Ganges unvermeidlich aussetzen würde, ernstlich vorhalten zu lassen. Zugleich trugen wir in einzelnen geeigneten Fällen dafür Sorge, daß falsche oder entstellende Angaben über preussische Regierungsmaßregeln, welche diese Zeitung brachte, in ihr selbst möglichst berichtigt würden. Hierbei war die Zurückweisung der Lüge, die Vertretung der Wahrheit gegen ihre Entstellung nicht unser einziger Zweck. Wir hofften vielmehr auch hierdurch auf die Redaktion der Zeitung dahin einzuwirken, daß dieselbe, um den Glauben an eine wahrheitsliebende Gesinnung bei ihr nicht Preis zu geben, von selbst die Zensur einer solchen Gesinnung über ihr Blatt ausüben, demgemäß mit größerer Sorgfalt und in besserer Tendenz ihre Korrespondenten auswählen und ihre Mittheilungen überwachen würde. Von diesen Hoffnungen ist leider nichts in Erfüllung gegangen. Mit jedem Tage vervielfältigten sich die falschen oder entstellenden Notizen. Die Redaktion trug keine Scheu, Aufträge aufzunehmen, welche, wie ihr nicht entgegenkam, nur Untreue oder Verrath ihr überlieferte. Um der Lüge durch die Wahrheit,

dem Mißverständniß durch Belehrung entgegenzuwirken, wäre nichts anderes übrig geblieben, als jedem Artikel über Preußen und preussische Zustände, deren die Redaktion täglich mehrere in ihre Zeitung aufnahm, einen berichtenden oder widerlegenden Artikel gegenüber zu stellen, und so gewissermaßen eine besondere Redaktion für die Widerlegung dieser Zeitung zu gründen. Abgesehen von der praktischen Unausführbarkeit eines solchen Verfahrens, ließ aber schon die Art, wie die Redaktion einzelne der ihr zugekommenen Berichtigungen aufnahm, und beziehungsweise deren Inhalt in späteren Korrespondenzartikeln ignorierte, nicht erwarten, daß sie geneigt seyn würde, auf diese Weise sich durch sich selbst verurtheilen zu lassen. Die „Leipz. Allg. Ztg.“ ist sonach gegenwärtig eine Niederlage von Lügen, Entstellungen, böswilligen Angriffen über und gegen Preußen, seine Einrichtungen, seine Verwaltung, seine Beamten, nicht nur im Einzelnen, sondern in ihrer Gesamtheit. Ihre diesfälligen Artikel sind nicht mehr einzelne zufällige Erscheinungen; eine unverkenbare Tendenz zieht sich durch dieselben hindurch, indem mit ihrer Masse zugleich ihre Gehässigkeit zunimmt. Wir würden glauben, uns einer schweren Verantwortung wegen Vernachlässigung unserer Amtspflicht auszuweisen, wenn wir dieses Unwesen ferner walten lassen wollten. Nachdem alle Versuche von uns vergeblich angewandt worden sind, um die Redaktion der „L. Allg. Ztg.“ von der Verfolgung ihres bösen Weges abzuwenden, und da wir die zuversichtliche Voraussetzung hegen, die königlich sächsische Regierung werde bei ihren gegen Preußen stets bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen es an Hinweisen, Ermahnungen und Aufforderungen nicht haben fehlen lassen, um die Redaktion schon über das wahre Interesse ihrer Zeitung aufzuklären, so sehen wir uns nunmehr gedrungen, bei Ewr. königl. Majestät dahin anzutragen: daß die „Leipz. Allg. Ztg.“ vom 1. Jan. 1843 ab in Allerhöchster Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten und in Folge dessen bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Art. XVI. zu 5 des Edikts vom 18. Octbr. 1819 und im §. 4 der Ordre vom 6. August 1837 angeordneten Strafen weder eingeführt, ausgegeben, feil gegeben, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch durch Allerhöchster Staaten mittelst der Post befördert werden dürfe. Wir bringen höchst ungern eine solche Maßregel in Vorschlag, weil wir einerseits den freien Verkehr der Erzeugnisse im Gebiete des geistigen Lebens zwischen allen deutschen Staaten so viel als möglich zu fördern und auch hierdurch dazu beizutragen wünschen, daß die Einheit deutscher Nationalität immer lebendiger und kräftiger sich entwickele, andererseits nach den Maximen, die wir bisher verfolgt haben und auch ferner zu befolgen gedenken, solchen Verböten überhaupt abgeneigt sind. Wir würden daher auch das Verbot der „Leipz. Allg. Ztg.“ nicht beantragen, wenn es sich um einzelne unwahre und feindselige Artikel derselben handelte. Hier aber liegt die exceptionnelle Erscheinung eines Blattes vor, welches, während es die Angelegenheiten des eigenen Landes mit gebührender Achtung und Mäßigung bespricht oder auch unbesprochen läßt, die gesammten öffentlichen Zustände Ewr. königl. Majestät Staaten zum Gegenstande zahlloser Artikel macht, durch unwahre Darstellungen derselben die Zeitgeschichte Preußens verfälscht, in böswilliger systematischer Tendenz Spott und Schmähungen darüber ausgießt und so in allen Gebieten des öffentlichen Lebens, zum Vergerniß aller wahren Freunde des Vaterlandes, die Gemüther aufzuregen trachtet. Hierdurch unterscheidet sich die „Leipz. Allg. Ztg.“ von allen anderen Blättern des Inlandes und des Auslandes. Nur dieses exceptionelle Thun und Treiben dieser Zeitung, bei der großen Leichtigkeit der Mittheilungen an dieselbe und ihrer Verbreitung in Preußen, ist es, welches uns in die höchst behauernde werthe Nothwendigkeit versetzt, bei Ewr. königl. Majestät die ebengedachte Maßregel in Antrag zu bringen, eingedenk des von Ewr. königl. Maj. in der Ordre vom 14. Decbr. d. J. ausgesprochenen Willens: „Daß der ehlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kundgeben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Recht der öffentlichen Besprechungen so wenig als möglich beschränkt werden dürfe; desto unannehmlicher aber der Geist, welcher Waffen der Lüge und der Verfälschung gebraucht, darnieder zu halten sey, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Mißbrauche desselben nicht um ihre Früchte und um ihren Segen betrogen werden könne.“ Berlin, 25. Dez. 1842. (gez.) Eichhorn. v. Bülow. v. Arnim.“

Bayern. Aus Franken, 28. Dez. Der diesjährige unzulängliche Ertrag des Hopfens hat nicht nur die Preise desselben sehr in die Höhe getrieben, sondern auch zu mancherlei Handelspekulationen Anlaß gegeben. So kommen jetzt ganze Schiffsladungen dieses Produkts aus Nordamerika in Habre und Hamburg an (vom 10. September bis 1. Dezember sind von Neuporf allein 4000 Ballen nach Europa verschickt worden), welche in größeren oder kleineren Quantitäten in das Innere von Deutschland gehen. In Nürnberg und München sind bereits Sendungen davon angekommen und haben theilweise gute Abnahme gefunden. Die Qualität dieses amerikanischen Gewächses ist sehr verschieden: einzelne Sorten sind sehr schön und gehaltreich, die meisten dagegen rauh, großblättrig, fäulnissüchtig und schlecht getrocknet. Noch scheint man in Amerika im Anbau u. in der Behandlung des Hopfens die Erfahrung nicht zu besitzen, durch die man in Böhmen, Franken, Bayern und Schwaben ein so vorzügliches Produkt erzielt. Die Kultur dieses Gewächses war früher in Amerika fast gar nicht gekannt, die deutschen Einwanderer, namentlich Bayern und Württemberger, brachten sie erst daselbst in Aufnahme. (F. M.)

München, 30. Dez. Drei Deputirte der Pfalz haben bei der zweiten Kammer Entlassungsgesuche aus Motiven eingereicht, wozu, weil in Folge einiger Ausschließungen bei den letzten Wahlen die Pfalz weder durch einen Rechtskundigen, noch durch ein parlamentarisches Talent vertreten sey, sie sich selbst und die Pfalz, die ohne die Kenntnisse und die Bürgerthugenden der Ausschlossenen in große Noth kommen könnte, gleichsam als rath- und hilflos betrachten. Abgesehen davon, daß diese Deputirten, indem sie Elogien der Ausschlossenen sind, ihrer eigenen Bildungs- und Gesinnungstüchtigkeit eine Philippica halten, durften dieselben, nachdem sie einmal die Wahl angenommen und diese Annahme durch ihren Eid besiegelt hatten, der verfassungsmäßig aufhabenden Pflicht sich nicht willkürlich, am allerwenigsten aber unter einem Vor-

Der deutsche Weinhandel.

Von der Ahr. Das Resultat der Weinlese ist in allen preussischen Weinländern am Rhein und seinen Seitenflüssen in Rücksicht auf Menge und Gehalt sehr verschieden ausgefallen. In einigen Gegenden und Lagen waren beide vorzüglich, in andern nur die eine oder die andere, und in manchen sogar beide gering. Am Auffallendsten fand man, wie oft sich beide Extreme in der nächsten Nähe berührten. Selbst in der Farbe des Weins, auf die in hiesigen Gegenden und von hier aus rheinabwärts, wo die rothen Weine das Haupterzeugniß ausmachen, ein großer Werth gelegt wird, zeigten sich die auffallendsten Verschiedenheiten. Im Ganzen scheinen die weißen Weine, wenigstens in der Dualität, besser eingeschlagen zu haben. Man wird dies wohl dem Umstand heimesen dürfen, daß die Fäulniß der Trauben dem weißen Wein nicht nachtheilig ist und die Lese deshalb nicht übereilt zu werden braucht. Bei den rothen Weinen, deren Reife sich überhaupt vielfach verspätet hatte, eilte man zu sehr mit der Weinlese und kelterte die unreifen Trauben ohne Bedenken mit. Nur die größten Güterbesitzer pflegen in diesem Punkte überhaupt eine Sorgfalt anzuwenden, welche sich in früheren Zeiten durch die höheren Preise ihrer Erzeugnisse reichlich belohnte.

Heutzutage ist das Letzte nicht mehr der Fall, weil der ganze Weinhandel eine andere Wendung genommen hat. Seit einigen Jahren kauften die Weinändler zur Fabrikation der mustirenden Weine die besten rothen Traubensorten am Stoc und

kelterten den Wein selbst. Meistens behielten sie nur den sogenannten Vorlaß, das heißt, denjenigen Theil des Mostes, der ohne Kelterdruck von selbst abfloß. Sie ließen dann dem Grundeigentümer gewöhnlich die übrige Masse, welcher sie kelterte und ein geringeres Produkt gewann. Er stand sich bei dieser Weise für die ersten Jahre sehr gut; er bedachte aber nicht, daß der Ruf seines Produkts für den größern Markt allmählich sinken mußte, und die Zeit nicht ausbleiben konnte, wo die große Konkurrenz in der Fabrikation der mustirenden Weine jenen Absatz sehr verringerte. Wirklich scheint diese Folge nunmehr bereits fühlbar eingetreten zu seyn. Die Fabrikanten, welche früher so viel Vorlaß aufkauften, blieben aus oder beschränkten sich auf geringere Qualitäten, und man hatte nicht Unrecht, daraus auf die verminderten Geldmittel jener Männer zu schließen, wie dies namentlich bei einer bedeutenden Weinhandlung von G. der Fall gewesen ist.

Dieser Handel mit den Trauben hat sich aber in den letzten Jahren ganz anders gestaltet. Die Weinändler kauften sie nicht zur Fabrikation der mustirenden Weine, sondern zur Fabrikation der rothen Tischweine überhaupt auf. Gewöhnlich waren es die geringen Traubensorten, die ihnen wegen der geringen Preise am besten zusagten. Die Kunst, Wein zu machen, hat überhaupt in den Rheingegenden eine Höhe und eine Ausdehnung gewonnen, welche der ernstesten Aufmerksamkeit der Regierung in mehr als einer Rücksicht werth ist, aber auch von dem großen Publikum sorgfältig beachtet werden sollte. Man hat große Ursache, diese Fabri-

wande entziehen, welcher um so wichtiger erscheint, je weniger er die eigentlichen Bestimmungsgründe persönlicher Natur zu verdecken vermag. Wenn die Regierung bei den letzten Wahlen im Jahr 1839 einigen in der Pfalz zu Mitgliedern der zweiten Kammer Gewählten den Urlaub versagt hat, so geschah dies in der Ausübung einer ihr verfassungsmäßig zustehenden Befugnis. Stand also die Regierung auf dem Boden der Verfassung und damit auf dem des Rechts, so taftet der, wer sie hier angreift, die Verfassung selbst an, und streift mit den Waffen des Unrechts. Wie die Wähler frei sind in ihrer Wahl, so muß die Regierung frei seyn in ihrem Ermessen. Ihr Standpunkt ist ein anderer, wie der des Einzelnen, und schwer sind die Pflichten, die, auf ihr ruhend, ihre Fürsorge nach allen Seiten hin in Anspruch nehmen, und nur von dem, der jenen Standpunkt erkennt, in ihrem vollen Umfange und in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt zu werden vermögen. Wer billigen Sinnes ist und unbefangenen Geistes, wird, anstatt übler Deutung Raum zu geben, hiernach beurtheilen, wenn bei den letzten Wahlen insbesondere Rücksichten auf die Justizpflege nicht zuließen, den Urlaubsgesuchen einiger Gewählten zu willfahren. Er wird, trafen selbst seine Wünsche mit dieser Verfassung etwa nicht zusammen, dennoch sich dabei zu beruhigen wissen, unter keiner Voraussetzung aber sich dazu verleiten lassen, der eigenen Pflicht untreu zu werden und Mißtrauen gegen die Regierung in Umlauf zu bringen. Nach dem Prinzip obiger Freiheit war es namentlich auch Einem der drei Deputirten unbenommen, die Stelle eines Bürgermeisters aufzugeben, um seinen Eintritt in die Kammer, der Regierung gegenüber, durchzusetzen. Desto auffälliger erscheint, daß gerade dieser Deputirte nach einem solchen Schritt heute das Beispiel eines Rückzuges gibt, zu dem es freilich weder der Kenntnisse, noch der Bürgerthugenden bedurfte. Entweder hielt sich derselbe bei der Annahme der Wahl zu einem Abgeordneten befähigt, oder er zweifelte an seiner Tüchtigkeit hierzu. Im letztern Falle war er verpflichtet, die Wahl abzulehnen, anstatt es mit ihr auf die Spitze zu treiben. Im erstern Fall aber ließ er sich eine Ueberschätzung zur Schuld kommen, die allerdings, offen eingestanden, noch die beste Rechtfertigung des Wunsches wäre, nicht länger in der Kammer einen Sitz zu haben. Thatsächlich ist es, daß aus der letzten Versammlung der Stände kein für die Pfalz nachtheiliges Gesetz hervorging, und wohl darf dieselbe in dieser Hinsicht den Vergleich mit jenen Versammlungen aushalten, in welchen Juristen und sogenannte parlamentarische Talente der Pfalz mitwirkten. Das schicksliche und wohl begründete Vertrauen zur Regierung aber legt die Pflicht auf, zu erwarten, daß die diesjährige Ständeversammlung eben so wenig, wie die vorige Resultate erzielen werde, über die die Pfalz sich zu beschweren gerechte Ursache haben könnte. Sollte namentlich der Entwurf zu einem neuen Hypothekengesetz in Vorlage kommen, so dürfte nicht übersehen werden, daß derselbe jedenfalls als Ergebnis der gründlichsten Vorberatungen der Königl. Kreisregierung, des kön. Appellationsgerichts und der k. Generalstaatsprokuratur, außerdem aber einer von dem königlichen Ministerium der Justiz zu München eigens berufenen Kommission zu betrachten wäre. Unter solchen Verhältnissen könnte nun gewiß nicht behauptet werden, daß der Entwurf mit der Anwesenheit eines Juristen der Pfalz, vermöge der individuellen Ansichten desselben, besser oder schlimmer, daß er mit ihr stehen oder fallen würde. Dagegen würde sicherlich die Regierung die Ansichten und Wünsche von vierzehn Abgeordneten der Pfalz, auch wenn sie keine Juristen und sogenannte parlamentarische Talente wären, jederzeit gerne vernehmen, sobald der Fall einträte, dieselben ebenso im warmen Gefühl für das Beste der Pfalz, als im Vertrauen zur Regierung offen vortragen zu sollen. Dieser patriotischen Wirksamkeit haben sich jene drei Deputirte eigenmächtig entzogen, und dadurch eine weitere Mißkenntnis ihrer Aufgabe um so mehr bekräftigt, als eine solche Wirksamkeit gerade im Verein mit jenen Deputirten der Pfalz, welche ihrer Pflicht getreulich nachgekommen sind, gegebenen Falles, zu erfüllen wäre. Haben die drei Deputirten zu erwägen veräußert, daß sie nicht bloß als Gewählte der Pfalz, sondern daß sie zugleich als Mitglieder der zweiten Kammer zur Berathung über alle und jede vaterländischen Angelegenheiten, welche überhaupt zur Zuständigkeit der Stände gehören, berufen sind, so ist ihr Entlassungsbegehren noch von einem allgemeineren Standpunkt aus zu würdigen, und hiernach ihre Verantwortlichkeit, dem ganzen Vaterlande gegenüber, in Anspruch genommen. Ein Wagniß aber muß es jedenfalls genannt werden, wenn die drei Deputirten, indem sie ihre Pflicht völlig außer Acht setzen, dennoch, eine besondere Liebe und Sorge für die Pfalz äuffernd, in anmaßlicher und unbedenklicher Weise wie Organe der Pfalz sich darstellen, und wenn sie durch ihr Benehmen das schöne Vertrauen zu beeinträchtigen suchen, welches zwischen der Regierung und der Pfalz so wohl begründet besteht. Gewiß gebührt solchem Wagniß eine ebenso ernste, als entschiedene Zurückweisung. Soll aber mit ihm um die Gunst der öffentlichen Meinung kokettirt seyn, so ist ihnen in der großen Täuschung noch eine derbe Lektion zu Theil geworden.

München, 1. Jan. (Korr.) Wie alljährlich, hat auch heute wieder große Kur bei Hof stattgefunden und später ward offene Tafel gehalten. Das Programm für diese Festivitäten enthält gegen frühere Jahre keinen wesentlichen Unterschied und haben die Aufwartungen nicht in den Gemächern des Residenzbaues, sondern in denen des Saalbaues stattgefunden. Die Auffahrt war eine sehr glänzende und zeichnete sich, wie auch schon jene am Vermählungstag des Kronprinzen, besonders durch die ungemeine Pracht der herrschaftlichen Equipagen aus. Ob sich's gerade mit den Geseßen des guten Geschmacks so sehr, als mit jenen der Mode verträgt, Kutscher und Diener ganz in die Habite der verblühten Perücken- und Haarzopfzeit zu stecken, das darf man wohl dahingestellt

lationen mit Mißtrauen zu betrachten. Die Weinändler behandeln sie mit dem größten Geheimniß. Daß Zucker angewendet wird, ist bekannt, und dieser Bestandtheil auch so wenig schädlich und so allgemein für nützlich anerkannt, daß alle größeren Weinproduzenten seine Beimischung, ohne sie zu verhehlen, anwenden. Man weiß, daß dadurch nur das Verhältnis des Zuckers in dem Most vermehrt wird, daß sich der Kolonialzucker mit dem Weinguckerstoff auf das Innigste verbindet und der geistige Weinprozess dadurch auffallend gewinnt. Es wird dadurch nicht nur eine bessere, sondern auch eine haltbarere Sorte von Wein erzeugt, was für die hiesigen Gegenden von besonderem Werth ist. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Karlsruhe, 2. Jan. Hr. M. G. Meyer v. J., das beliebte Mitglied unserer Bühne, arandete in seinen Gastrollen auf den Bühnen von Regensburg, Würzburg u. A. m. den verdienten lebhaftesten Beifall. Ueber sein Gastspiel in Koburg äussert sich u. A. der „Fränkische Merkur“ in einer Korrespondenz vom 12. Dez. vortier in folgender, für den Künstler besonders erfreulicher und anerkannter Weise: Von vielem Interesse war das, leider nur kurze Gastspiel des großh. badischen Hofchauspielers Hrn. Edward Meyer. Hr. M. trat an zwei Abenden, am 6. v. als Baron Zumburg, in Bauernfeld's „Bekanntnisse“, und am 8. im „Pariser Laugenschis“ von Zöpfer als Louis auf. Zeigte der geehrte Gast in Eisthem den feinen und gewandten Weltmann, den Humoristen, dessen gute Laune selbst durch die düsteste Erfahrung ungetrübt geblieben, und goß sich über den ganzen Charakter eine gewisse Abgeschlossenheit, eine vortrefflich gehaltene Ruhe und Lebenswahrheit aus, so mußten wir Hrn. M. als Louis noch mehr bewundern. Hr.

seyn lassen. Geringer, als ihm Jahr 1840, war die Zahl der bei der Kur anwesenden Mitglieder der zweiten Kammer. Indessen muß man erwägen, daß die Herren Abgeordneten damals erst zwei Tage lang versammelt waren, während sie heuer schon seit sechs Wochen hier anwesend sind: Grund genug, um sich ein Respiro in der lieben Heimath zu gestatten. In der That war denn auch gestern, gewiß zu ihrer eigenen Ueberraschung, die Kammer bei der 9ten öffentlichen Sitzung so wenig frequentirt — (es waren von 135 Mitgliedern nur 61 gegenwärtig) — daß diese nach einer halben Stunde wieder geschlossen werden mußte, weil die Zahl der Anwesenden zu irgend einer Beschlusfassung von Belang nicht hinreichend war. Dabet ist zu beweisen, daß weder eine eigentliche Vertagung stattgefunden habe, noch Urlaubsbewilligungen in solchem Umfange ertheilt worden seyen. Auch die erste Kammer hatte gestern eine Sitzung, so viel man hört, ihre sessete; von ihren Verhandlungen vernimmt man jedoch vorläufig noch nichts.

Freie Städte. * Frankfurt, 2. Januar. (Korresp.) Heute wurde die erste 15proz. betragende Rate des neuen badischen 3 1/2proz. Anlehens emittirt. An der Börse waren diese Fonds zum Kurse von 94 1/2 stark begehrt, jedoch zu diesem Preise nicht zu bekommen. Fast alle Subskribenten haben ihre Beträge für eigene Rechnung bezogen und sehen, gewiß nicht mit Unrecht, einer baldigen höheren Notirung entgegen. — In Dividenden der Lannuesenbahnaktien werden von Spekulanten fortwährend belangreiche Geschäfte gemacht; in der letzten Zeit wurden darin viele Verkäufe zu 15 1/2 fl. per Aktie bewerkstelligt. — Die starke Nachfrage nach Lotterieleihenscheffekten hat noch nicht nachgelassen. Bad. Loose von 1840 sind zu 50% à 51 gesucht. — Die Gelddarlehensauf dem hiesigen Marke hat neuerdings zugenommen. Der Diskonto ist kaum 3 Proz.

Holstein. Kiel, 27. Dez. Zuverlässigem Vernehmen nach wird sehr derjenige Theil der neuorganisirten Armee des dänischen Staates, welcher das holstein-lauenburgische Kontingent bilden soll, fixirt werden. Dasselbe wird aus dem 14ten, 15ten und 16ten Linienbataillon (Garnison Rendsburg und Glückstadt), den 5 Jägerkorps (Garnison Kiel), dem 2ten Dragonerregimente (Garnison Jzehoe, Kiel und Plön) und einer Battere Artillerie (Garnison Rendsburg) gebildet werden; die Mannschaft soll nur aus Holsteinern und Lauenburgern bestehen. Auch darf man einigen anderen Bestimmungen über die Einrichtung des Bundeskontingents entgegensehen.

Belgien.

Brüssel, 20. Dez. Ein neu angekündigtes Journal „Le Politique“ hat die Spekulationen unserer Tagespresse, nur nicht zu ihrem pekuniären Vortheile, um ein Merkliches erweitert. Jenes neue Blatt nämlich verspricht seinen Abonnenten wöchentlich gratis einen Band Romanliteratur, so daß man für den mäßigen Preis von 52 Fr. jährlich jeden Tag seine Zeitung und am Schlusse des Jahres eine Bibliothek von 52 Bänden haben würde. Drei andere unserer großen Journale sind darüber in Schrecken gerathen und haben sich gegen den Neuling koalirt. Sie versprechen nun ebenfalls ihren Abonnenten einen Band wöchentlich, ohne ihr bisheriges Abonnement, das indessen 60 Fr. per Jahr ist, zu erhöhen. Hiermit hofft man dem neuer Nebenbuhler von vorne herein die Lebensmittel abzuschneiden, was auch wohl der Fall seyn dürfte. Unter dessen wird diese neue Kombination eine Masse schlechter, den Franzosen nachgedruckter Romane, an denen Belgien ohnehin zu seinem sittlichen und geistigen Schaden schon Ueberfluß leidet, in allen Familien verbreiten. Ein Senator hat daher sehr wohl daran gethan, an den Finanzminister die Frage zu stellen, ob man diese Romane nicht, wie die Journale selbst, mit einer Stempelgebühr belegen könne. Der Minister erwiderte, das Gesetz sehe den in Rede stehenden Fall nicht vor, doch wolle er die Sache einer Prüfung unterziehen. In einem Augenblicke, wo man sich abmüdet, dem Staate neue Einkünfte ausfindig zu machen, wäre nichts angemessener, als die moderne Staudalliteratur, so waffenhaft verbreitet, in Kontribution zu setzen. (K. J.)

Dänemark.

In „Dagen“ liest man einen Bericht über die Mission in Trankebar, wonach die Verbreitung des Christenthums dort so esentlichen Fortgang haben soll, daß der dortige Prediger Knudsen die Missionsgesellschaft um mehr Beiträge ersucht hat, weil er noch eines Gehältes bedürfe, da er den Geschäften bei der Vergrößerung der Gemeinde mit den jetzt Angestellten nicht mehr vorstehen könne. Obgleich man erwarten konnte, daß die getauften Eingeborenen den Verfolgungen der Ihrigen sehr ausgesetzt seyn würden, so übertrifft das Berichtete doch fast das Glaubliche.

Frankreich.

* Paris, 31. Dezember. Die Regierung — sagt der „Moniteur parisien“ — scheint entschlossen, ohne Verzug den an sie von den Kolonien, den Seehäfen und der überaus großen Mehrzahl der Kunstzuckerfabrikanten gerichteten Bitteneingaben zu entsprechen. Die Vertreter dieser verschiedenen Interessen haben die Versicherung erhalten, daß ein betreffender Gesetzentwurf (worin auf Abschaffung der inländischen Rübenzuckerfabrikation gegen eine später zu ermittelnde Entschädigungsquote angetragen werden soll) gleich am 10. Januar (also in den ersten Tagen des Kammerzusammentritts) vorgelegt werden soll.

Großbritannien.

* London, 29. Dez. Es heißt, Lord Elliot, der Unterstaatssekretär für Irland, werde — im Falle Sir Ch. Bagot wegen seines sehr bedenklichen und ein milderes Klima ersehenden Krankheitsübels Kanada verläße — dessen Nachfolger als Statthalter dieser britischen Besitzung werden. — Die Staats-

M. ist, unseres Wissens, jetzt der einzige Schauspieler in Deutschland, welcher diese Rolle darstellt; gewöhnlich wird dieselbe von Damen vertreten, ohne Energie gegeben, und geht verloren. Das Knabenhafte mit seinen Unarten, den Uebergang zum Jünglingsalter, das Erwachen des männlichen Selbstgefühls, dies Alles darzustellen, bleibt gewiß für jeden, auch durch passendes Aeußeres unterstützten Schauspieler immer eine sehr schwere Aufgabe; und wie viel mehr für eine Dame! Man darf behaupten, daß es einem Frauengimmer ganz unmöglich seyn dürfte, hier das Richtige zu treffen, und jener Beifall, der zuweilen den berühmten Darstellerinnen dieser Rolle gezollt wurde, galt wohl meist andern Vorzügen, als denen der richtigen Charakterauffassung dieser Rolle. Hr. Meyer spielte den losen Burschen Louis mit einer hinreichenden Wahrheit. Aeußeres, Organ, Bewegung, Sprache vereinten sich, die leichte Gemüthlichkeit und den gemüthlichsten Leichtsinns dieses an Geist und Körper fernegehenden kleinen Laugenschis glücklich wiederzugeben. Trefflich war das Erwachen der Bruderpflicht gegen die getauichte Schwester, und die Scene, wo Louis dem General gegenübertritt, dargestellt, und auf die gewandteste Weise wußte Hr. M. hier den Knaben von guter Familie, den Leichtsinningen, den braven Sohn und Bruder und vor Allem den Franzosen zu schildern und in eine geschlossene Individualität zu verschmelzen. Der lebhafteste Beifall bei jeder einzelnen Scene und rauschender Hervortritt am Schlusse wurde dem wackern Künstler anerkennend zu Theil.

Karlsruhe, 3. Januar. Signor Giulio Briccialdi, der römische Flügelvirtuose, auf den ein Artikel in der Karlsruher Zeitung vom 23. Dez. v. J. mit vollem Rechte bereits aufmerksam gemacht hat, wird — nachdem er von einem mit glänzendem Erfolge begleiteten Auszuge in die bayerische Rheinpfalz hierher zurückgekehrt ist — sein Konzert nunmehr kommenden Samstag im großh. Hoftheater geben, worauf, da auch die übrige Ausstattung dselben Anziehendes verspricht, als auf einen reichen Kunstgenuß diese Stellen die öffentliche Beachtung lenken wollen.

urkunden unter der Obhut des Sir J. Salgrave, des Generallandesarchivars, werden gegenwärtig neu klassifiziert und ausgebeffert. Sie enthalten eine gewaltige Masse von historischen und antiquarischen Gegenständen und Mittheilungen; die Charters [Freibriefe, Schutzbriefe, Gnadenbriefe u. s. w.] allein belaufen sich auf 20 000. Von der Gesamtzahl von Dokumenten sind nun 34,557 wieder geordnet und ausgebeffert und bereits zugänglich; im Ganzen sind es etwa 388,400 Urkunden [records].

London, 29. Dez. Der Minister des Innern, Sir J. Graham, hat bis jetzt die innere Einrichtung des Mustergefängnisses in Pentonville genehmigt, welches für die Sträflinge bestimmt ist, denen siebenjährige Deportation zuerkannt wird. Sie müssen im Sommer 14 und im Winter 12 Stunden in allerlei nützlichen Gewerben arbeiten. Wenn sie fleißig sind und sich gut aufführen, erlischt ihre Strafzeit in zwei bis drei Jahren. Drei Grasschafstgefängnisse werden nach demselben Plane gebaut. — Oestern Abend hielt die Gesellschaft der Handelsreisenden unter dem Vorsitze des Lordmayors in dem londoner Kaffeehanse ihr 43tes Jahresgastmahl. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Gesellschaft seit ihrem Entstehen 70,000 Pf. Sterl. zu Unterstützungszwecken vertheilt hat. — Die Zigeuner hielten am 28. Dezbr. ihr Jahresfest auf dem Gute des Geistlichen Crabb, eine halbe Stunde von Southampton. Ihre Familien und Stämme waren dahin eingeladen, um an einem köstlichen Mittagsmahl Theil zu nehmen und allerhand Kleidungsstücke zu empfangen, um sie vor der Kauhheit des Winters zu schützen. Diese Gaben waren aus allen Theilen des Landes eingeschickt worden. Um zwei Uhr setzten sich etwa 200 Zigeuner, Männer, Weiber und Kinder, zum Essen nieder, und die angesehensten Männer der Gegend warteten ihnen auf. Als der Pudding aufgetragen ward, erhoben sich sämtliche Zigeuner, um die ungewohnten Rederbißen zu begrüßen. Die Zigeunerfinder, obgleich schlecht gekleidet und zum Theil halb nackt, versprechen einen hübschen und kräftigen Menschenschlag.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn. Im neograder Komitat haben die löblichen Stände in der Letzt stattgehabten Kongregation sich bereit erklärt, die Quartiere ihrer Landtagsdeputirten zu bezahlen, wünschen aber sehr, daß der Landtag in Pesth abgehalten werde. Für den nächsten in Preßburg abzuhaltenden Landtag sollen die Quartiere nach einem von dem Oberstallmeister festzusetzenden Tarif bezahlt werden. Dieser Beschluß gilt aber nur für den nächsten Landtag. Ferner ist der Vorschlag angenommen worden, beim nächsten Landtag auf die Errichtung einer stehenden Armee von Adelligen anzutragen, da die Verteidigung des Vaterlandes ohnehin die erste Pflicht des Edelmannes ist, und das sichtbare Umsichgreifen der kolossalen nördlichen Macht eine solche Vorkehrungsmaßregel notwendig macht. — Das torontaler Komitat beschwert sich mittelst eines Anlaufschreibens, daß der Magistrat zu Karlstadt eine ungarische Zuschrift desselben zurücksandte, und die gesetzlich sanktionirte ungarische Sprache spottweise eine „peregrina“ nennt. Nachdem die Stände unseres Komitats dieses geschwätzige Benehmen des genannten Magistrats viel zu niedrig ansehen, als daß es die hohe Stellung der Nation verletzen könnte, so erachten sie es dennoch, diesen Umstand schon aus dem Grunde Sr. Maj. als eine Beschwerde vorbringen zu müssen, weil er als niedriger Spott den Gesetzen entgegengerichtet ist; zur landtagsmäßigen Beschwerde aber wird die Sache nur auf den Fall gemacht, wenn die Beschämung der Schuldigen, bezüglich der Magistratualen, nicht stattfinden sollte.

Preussische Monarchie.

Königsberg, 23. Dez. Vor einigen Tagen ereignete sich in der sogenannten Vorstadt ein furchtbares Verbrechen. Ein Schneider, der dem Trunke ergeben war, schnitt zwei Kindern seines Nachbarn, eines Arbeiters in der Fabrik des Hrn. Negeborn, (einem Knaben von 6 und einem andern von 9 Jahren) die er in sein Zimmer gelockt hatte, mit einem Brodmesser die Hälse ab und tödtete sich hernach auf gleiche Art. (V. 3.)

Posen, 27. Dez. Am 26. und 27. v. M. wurden fünf Männer aus Bazów, Keiles Krotoşyn, in Kobylin wegen Schlägerei verhaftet und in das städtische Gefängniß gebracht. Die Verhafteten hatten die Klappe des von innen zu heizenden Ofens zu frühzeitig zugemacht, und vier von ihnen wurden vom Kohlendampf erstickt gefunden. Der fünfte ist glücklicher Weise gerettet worden. Die Gerichtsbehörde hat eine Untersuchung eingeleitet.

Rußland und Polen.

Warschau, 14. Dez. So eben verbreitet sich hier die Kunde, daß der kais. Ukas, die Militärpflichtigkeit der Juden Polens betreffend, bis auf den 1. Jan. 1844 suspendirt worden sey, was die plötzliche Einstellung der Konstriktion auch in der That zu bekräftigen scheint. Der jüdische Vorstand der hiesigen Gemeinde hat gleich beim Bekanntwerden des Ukases den Beschluß gefaßt, eine Deputation nach Petersburg abzuschicken, um von dem Kaiser die bürgerliche Gleichstellung mit den Russen zu erbitten, da nach dem Besetze von 1817 das Bürgerrecht den Juden zukommt, sobald sie zum Militärdienste zugelassen werden. Es heißt nämlich §. 1 der in Folge eines kais. Dekrets, datirt 26. Dez. (7. Jan.) 1817, und der Ermächtigung des Statthalters Polens vom 5. (17.) Mai 1817 von der Regierungskommission mit der jüdischen Gemeinde den 6. August 1817 angefertigten Bestimmung: „Die Bekenner des mosaischen Glaubens, welche im Königreiche Polen wohnen, bleiben von der Militärkonstriktion und vom Militärdienste, sowohl in Friedenszeiten, als während des Krieges, befreit, in so lange als sie zum Bürgerrechte nicht zugelassen werden, und zahlen dafür dem polnischen Schatz jährlich . . .“ Der vom Gesetz klar ausgesprochene Zusammenhang zwischen der Militärpflichtigkeit und dem Bürgerrechte mußte die Jüdische Gemeinde um so eher zur Absendung einer Deputation anspornen, als jede anderweitige Besprechung oder Forderung durch die Zensur gehemmt ist. (L. A. 3.)

Amerika.

* London, 29. Dez. (Korresp.) Aus Mittelamerika erfährt man, daß die engl. Flotade von San Juan de Nicaragua den 19. Sept. aufgehoben worden sey, da die Engländer vollkommene Beugung für die ihren Staatsangehörigen und ihrer Flagge angethanen Kränkungen erhalten haben. — Zwischen Havanna und der Insel Hayti scheint es zu Feindseligkeiten zu kommen. Die span. Kriegsfahrzeuge in jenen Gewässern haben wenigstens Befehl erhalten, sich in Porto Rico zu versammeln. Zu der bereits gemeldeten Beugnahme dreier span. Schiffe durch eine haitianische Korvette (S. 10) hat die Beschlagnahme eines haitianischen Fahrzeuges in Porto Rico Anlaß gegeben. — In Peru ist wieder eine Revolution ausgebrochen. General Torrijos hat im Monat August den Präsidenten Menendez abgesetzt und ist unter dem Titel „Haupt der Nation“ an die Spitze der Regierung getreten. Es ist kein Tropfen Blut bei dieser Staatsveränderung geflossen.

Vereinigete Staaten. * Newyork, 15. Dez. (Ueber London.) Die bei der Kongregirung üblichen langen Berichte der Vorstände des Kriegswesens, der Postdirektion [bekanntlich ist in den Vereinigten Staaten der Vorstand des Postwesens Mitglied der Regierung oder Minister] und des Seewesens sind

der Öffentlichkeit übergeben. Im Seewesen soll u. A. eine durchgreifende scharfe Untersuchung über die Verdienste der einzelnen Seeroffiziere angestellt und die minder tüchtig erfundenen auf Halbsold [zeitweise Pensionirung] gesetzt werden. Bei der Postadministration ersieht man, daß die Einnahmen derselben im letzten Jahre den Ausgaben sich gleich stellten. Die im Jahr zurückgelegte Zahl Poststraßenmeilen ist 34,835; Postmeister sind es 13,733; Einnahmen 4,546,248 Dollars [à 2 fl. 30 kr.]; Ausgaben 4,627,716 Dollars. Der Generalpostmeister empfiehlt die Erlassung (durch den Kongreß) wirksamer Gesetze zur Verhinderung der Beförderung von Postfächern durch Privatpressen; sodann eine Herabsetzung in den Portoansätzen; endlich, daß der Kongreß das ewige Recht erkaufe, daß die Posten auf den [bekanntlich im Eigenthum entweder eines einzelnen Staats der Union oder von Privatgesellschaften befindlichen] Eisenbahnen befördert werden. Letztes Jahr wurden von der Generalpostdirektion für Beförderung der Posten auf Eisenbahnen 432,568 Dollars bezahlt; die Zahl der Eisenbahnmeilen, auf welchen die Posten befördert wurden, war 3091.

Baden.

* Aus Baden, 2. Januar. (Korresp.) Das heutige „Frankfurter Journal“ (Beil. I., Nr. 2) enthält zwei Artikel aus Baden, datirt 30. Dez., deren einerlei Tendenz, durch läugerische Uebertreibung und Verläumdung zu verdächtigen, Denjenigen, der mit den Verhältnissen bekannt ist, den übelwollenden Verfasser nicht verkennen läßt. Wie es mit der Humanität und Sittlichkeit dieses verkappten Eiferers stehe, wollen wir dem zu richten überlassen, der Herzen und Nieren fröst; aber es gehört ein ziemlicher Grad von Geistesbeschränktheit dazu, zu wähen, eine erleuchtete und gerechte Regierung, wie die badische, die ihre Leute wohl kennt und zu würdigen weiß, werde sich durch derlei böswillige Fraubasereien in ihren Maßnahmen influiren lassen.

* Neustadt, 31. Dez. (Korresp.) In der Luchfabrik des Hrn. Johann Merz dahier ist ein durch mechanische Kraft getriebener Luchwebstuhl von der sächsischen Maschinenbaukompagnie in Chemnitz aufgestellt und nun in Thätigkeit. Nicht nur, daß er mehr und schneller arbeitet, auch ein besseres Produkt liefert, als ein durch Menschenhände geleiteter Webstuhl, er hat auch die sinnreiche Vorrichtung, daß, wie ein Faden reißt, die Maschine still steht, und daß ferner die Stärke des Schlags und dadurch die Festigkeit des Luchs nach Belieben regulirt werden kann. Dabei werden natürlich auch noch Arbeitskräfte gespart, denn ein Mann kann leicht die Aufsicht über zwei Webstühle führen. Die Maschine überrascht durch ihre Einfachheit auch den Laien, und man fragt sich unwillkürlich, wie es komme, daß diese Erfindung nicht schon längst gemacht worden. Dieses ist wohl der erste mechanische Webstuhl, der im Großherzogthum Baden arbeitet, und nächstens werden noch drei weitere dazu kommen. Bei dieser Gelegenheit kann nicht ohne rühmende Anerkennung bleiben, daß der genannte unternehmende und thätige Fabrikant, Hr. Merz, fortwährend seine Fabrik erweitert und jede Verbesserung für dieselbe zu erlangen sich bestrebt. Im Jahre 1834 verband er mit der Spinn- und Luchfabrik eine Färberei und Appretur, er vergrößerte die Fabrik im laufenden Jahre durch einen Anbau, ließ einen neuen Wasserbau mit einer Turbine (Reiselsrad), aus der Fabrik des Hrn. J. M. Thoma Sohn in Todtnau, herstellen, die man als sehr gelungen bezeichnen muß, da sie bei 5 Fuß Fall 12 — 14 Pferdekräften entwickelt und erschaffte aus der gedachten sächsischen Maschinenbaukompagnie einen Vorganntempel — eine vortreffliche Maschine — eine Vorgannturbinen- und zwei durch mechanische Kraft getriebene Feinspinnmaschinen mit den neuesten Verbesserungen an. Diese enthalten 180 Spindeln und Aufwindregulatoren, wo auf Kräger gesponnen wird, so daß ohne weiteres Spulen gleich gewoben werden kann.

* Rastatt, 31. Dezember. *) (Korresp.) Wie nach neuerlichen Berichten aus Württemberg und Sachsen die dortigen Anwälte für Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens, als das wichtigste Mittel zur Hebung ihres Standes zu wirken suchen, so ist auch hier schon vor einigen Jahren ein Verein der hiesigen Anwälte ins Leben getreten, dessen hauptsächlichste Tendenz dahin geht, von jenem Gesichtspunkte aus die Interessen des Standes zu wahren und zu befördern. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn auch bei den übrigen Gerichtshöfen, namentlich in Mannheim, wo die meisten Anwälte sind, solche Vereine sich gebildet hätten; allein dazu fand sich die erforderliche Theilnahme nicht vor, und auch jetzt noch scheint nach der in Nr. 357 dieses Blattes enthaltenen Korrespondenz aus Mannheim das Zusammenwirken der dortigen Anwälte vorerst nur auf die pekuniären Interessen sich beschränken zu wollen. Es läßt sich nicht leicht einsehen, was jenen Korrespondenten bestimmt haben mag, dergleichen Dinge vor dem größeren Publikum zur Sprache zu bringen; soviel wird aber Jedermann einsehen, daß das in jenem Artikel besprochene lediglich das Interesse der manheimer Prokuratoren und im Entferntesten nicht das der Parteien berührt. Was so unziemlich „Unfug“ genannt wird, daß nämlich die nach Mannheim gelangten Angelegenheiten häufig durch Vermittlung der auswärtigen Anwälte besorgt worden, ist doch gewiß für die Parteien vortheilhafter und bequemer, als wenn sie genöthigt wären, sich unmittelbar mit einem, ihnen in der Regel ganz unbekanntem manheimer Anwalte in's Vernehmen zu setzen, mit dem sie nur schriftlich verkehren können, dem die Sache ganz neu ist, und der alle jene Beziehungen nicht kennt, welche, für die Verhandlung der Sache oft so wichtig, in der Regel nur durch mündliche Besprechungen mit der Parthie dem Anwalte bekannt werden und ebenso ist es für die Parthie vortheilhafter, wenn die manheimer Prokuratoren für diese ihnen zu gut kommende Vermittlung einen Theil ihrer Gebühren an den auswärtigen Anwalt abgeben, als wenn die Parthie diesen hiesfür wieder besonders honoriren müßte. Wenn freilich der vermittelnde Anwalt sich in der Wahl seines manheimer Prokurators nur dadurch bestimmen ließe, wer ihm die meisten Gebühren zukommen läßt, dann wäre allerdings jene Annehmlichkeit und Zweckmäßigkeit zu ihener erkauf, allein dazu liegt, abgesehen von allem Andern, gar keine Veranlassung vor, indem eine wesentliche Verschiedenheit in der erwähnten Gebührenvertheilung gar nicht besteht. Ohne daß es einer besondern Verabredung im einzelnen Falle bedarf, hat sich hierüber schon längst ein Gebrauch gebildet, wonach diese Gebühren bei allen Anwälten gleich, oder doch nur so unwesentlich verschieden sind, daß von einem „Verkaufen“ der Parteien an den wenigstnehmenden Anwalt schon deshalb keine Rede seyn kann. Wenn es wirklich wahr wäre, daß die auswärtigen Anwälte ihre Prokuratoren in Mannheim nach der Wohlfeilheit und nicht nach der Tüchtigkeit auswählten, so müßten die am meisten beschäftigten manheimer Anwälte diejenigen seyn, welche das wenigste Vertrauen verdienen, und das wird man doch gewiß nicht zugeben wollen. Es

*) Angeachtet wir die Uebersetzung wegen, daß der angeführte manheimer Korrespondenzartikel in gutem Glauben und zu gutem Zwecke geschrieben und eingeleitet ward, und wenn wir gleich nicht überall die Ansichten und noch weniger die Unterstellungen des, wie wir gern glauben, wohlmeinenden Hrn. Verfassers der voranstehenden Einsetzung vertreten möchten, so eröffnen wir demselben doch bereitwillig unsere Spalten, da durch solche öffentliche Erörterungen der Sache wie dem Publikum nur Nutzen zugehen kann. R. v. R. 3.

soß den mannheimer Prokuratoren das Recht nicht bestritten werden, für ihre pekuniären Vortheile, wenn sie es angemessen finden, Sympathien im Publikum zu suchen; sie mögen auch zusehen, ob es ihnen gelingt, die Welt glauben zu machen, sie handelten dabei im heiligen Interesse der Partien; aber auf solche offenbar unrichtige Unterstellungen hin die Rechtfertigung und Gewissenhaftigkeit aller übrigen Anwälte des Landes um den schändlichen Gewinn von einigen Gulden preis zu geben, ist eine Anmaßung, die nicht ungerügt bleiben dürfte, und es ist zu hoffen, daß diejenigen Prokuratoren in Mannheim, welche jener Demonstration fremd blieben, bei ihrer Ansicht beharren.

Karlsruhe, 3. Jan. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt Nr. I. enthält folgende Bivildensnachrichten: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem geh. Hofrath Büchler den Charakter als geh. Rath dritter Klasse zu ertheilen, den bisherigen Direktor des Hofgerichts des Mittelheinkreises Obkircher zum Präsidenten, den bisherigen Hofgerichtsrath Thilo aber zum Direktor des nämlichen Hofgerichts, den Hofgerichtsrath Christian Kirn zum Assessor bei dem Hofgericht des Unterheinkreises zu ernennen; den geh. Rath und Oberamtmann Veimling zu Pforzheim, den Obervogt Wegel zu Freiburg unter Ertheilung des Charakters eines geh. Raths dritter Klasse, den geh. Referendar Picot bei dem Justizministerium, seiner Bitte gemäß, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, den Oberamtmann Beck zu Wiesloch und den Amtmann Bauer zu Blumenfeld in den Ruhestand zu versetzen; den Oberamtmann Lang in Lahr zum Regierungsrath bei der Regierung des Mittelheinkreises zu ernennen; sofort dem Oberamtmann Böhme zu Ebrach die erste Beamtenstelle in Lahr, die erste Beamtenstelle des Bezirksamts Bretten dem Oberamtmann Pfister in Konstanz, das Bezirksamt Konstanz dem Oberamtmann Eichrodt zu Bretten, das Landamt Freiburg dem Obervogt Jägerschmidt zu Rheinbischofsheim zu übertragen; zum Vorstand des Amtes Rheinbischofsheim den Regierungsassessor Beck zu Rastatt, unter Beförderung desselben zum Oberamtmann, zu ernennen; das Oberamt Pforzheim dem Oberamtmann Lang in Sinheim, das Amt Hoffenheim zu Sinheim dem Oberamtmann Weibinhaus zu Ueberlingen, das Amt Ueberlingen dem Amtmann von Faber in Bruchsal, das Amt Blumenfeld dem Amtmann Lang von Bretten, das Amt Wiesloch dem Amtmann Fieser von Waldbühl, dem Amtmann von Jagemann zu Philippsburg die Amtsvorstandsstelle zu Kenzingen, unter Ernennung zum Oberamtmann, dem Amtmann von Reichlin-Melbegg zu Bonndorf die Amtsvorstandsstelle in Philippsburg, dem Amtmann Schay in Sickingen die Amtsvorstandsstelle in Bonndorf zu übertragen, und den Amtsassessor Rieder in Schönau in gleicher Eigenschaft zu dem Bezirksamt Sickingen zu versetzen. Ferner haben Seine Königliche Hoheit gnädigst beschloffen: die Amtmänner Wenig in Neckarbischofsheim, Bock in Meersburg, Meßmer in Möckkirch, Glad in Schopfheim, v. Teufel in Mosbach und Waag in Hornberg zu Oberamtmännern; die Assessoren: Ruth der Ältere in Rastatt, Spangenberg in Wertheim, v. Humoltz in Sickingen, Keers zu Ladenburg, Lindemann zu Mosbach, Leiber zu Waldshut, Honfel zu Konstanz, Fingado zu Gttenheim, Bode zu Schwellingen zu Amtmännern zu befördern; dem Kanzlisten bei dem Ministerium des Großherzogs Hausel und der auswärtigen Angelegenheiten, Joh. Baptist Keimer, die bei der katholischen Kirchensektion erledigte Stelle des Expeditors provisorisch zu übertragen; den Baukondukteur 2. Klasse Friedrich Bischoff zu Bruchsal zum

Baukondukteur erster Klasse, den Kanzleigehülfen Maximilian Joseph Wagner zum Registraturgehülfen bei der katholischen Kirchensektion zu ernennen; die evangelische Stadtpfarrei Hornberg dem Pfarrer Schmidt von Friesenheim zu übertragen; die erledigte kath. Pfarrei Strümpfelbrunn, Amts Neudenau, dem Pfarrer Martin Hornmuth zu Leutershausen, Amts Weinheim, zu verleihen. Die fürstlich leiningensche Präsentation des erzbischöflichen Dekans und Pfarrers Johann Michael Reim zu Altheim, Amts Waldbühl, auf die erledigte kath. Pfarrei Hundheim, Amts Laubersbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Von neunzehn Rechtskandidaten, welche sich der letzten Spätjahrsprüfung unterzogen haben, wurden durch Beschluß des großherzoglichen Justizministeriums vom 27. Dez. d. J. nachstehende elf unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen: Joseph Kiegel von Freiburg, Otfried Brummer von Heidelberg, Anton Peltzler von Bruchsal, Raphael Raef von Wangen, Ferdinand v. Jech von Karlsruhe, Herrmann Obkircher von Billingen, Ludwig Sachs von Karlsruhe, Mathias Schmieder von Rastatt, Herrmann Friedmann von Mannheim, Philipp Ernst Gellius von Heidelberg und Emil Varbo von Riechlingsbergen. — Erledigte Stellen: 1. Die erste Beamtenstelle zu Bruchsal, 2. die erste Beamtenstelle zu Bretten und 3. die Assessorstelle bei dem Bezirksamt Schönau sind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselben haben sich binnen 4 Wochen und zwar die um die Beamtenstelle in Waldbühl bei der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft, und die um die übrigen Beamtenstellen bei den betreffenden Kreisregierungen zu melden. 6. Bei der Regierung des Sekreises, und ebenso bei der Regierung des Mittelheinkreises ist die Stelle eines katholischen Stiftungsrevisors in Erledigung gekommen. 7. Die evangelische Pfarrei Friesenheim, Dekanats Mählberg, mit einem Kompetenzantrag von 697 fl. 57 kr., ist erledigt worden. 8. Die katholische Pfarrei Leutershausen, Amts Weinheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 650 fl. in Geld und Naturalfrum, ist erledigt worden. Die Kompetenten um die letztbenannte Pfarrei haben sich bei der fürstlich Württembergischen Standesherrschaft, welcher im gegenwärtigen Erledigungsfalle das Präsentationsrecht zur katholischen Pfarrei Leutershausen zusteht, innerhalb 6 Wochen nach Vorchrift zu melden. 9. Die durch den Tod des Kaplans Josef Anton Voss seit dem Jahre 1827 erledigte Heferekaplanei zu Neuenburg soll nunmehr definitiv wieder besetzt werden. Einkommen beiläufig 600 fl. in Geld und Güterbenützung; sich bei dem erzbischöflichen Generalvikariate sowohl, als der Regierung des Oberheinkreises binnen 6 Wochen zu melden. 10. Aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung in Karlsruhe sind vom Jahre 1843 an auf drei Jahre zwei Stipendien an katholische Subjekte, welche sich dem höhern Schulfache widmen, jedes mit jährlich 144 fl. und halbjährig zahlbar, zu vergeben. Die Bewerber, von welchen die aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen gebürtigen vorzüglich zu berücksichtigen sind, und die dem höhern Schulfache sich widmenden katholischen Theologen nicht ausgeschlossen sind, haben sich mit legalen Ausweisen über Herkunft, wissenschaftliche Fortschritte, Sitten und Verdienste binnen 6 Wochen bei der katholischen Kirchensektion zu melden. — Gestorben sind: Am 5. Dez. 1842 der pensionirte Pfarrer Stief von Jfpringen. Der Assistent an der chirurgischen Klinik zu Heidelberg, Dr. Breitenbach.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a c k l o t.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag, den 5. Januar 1843: Mit allgemeinem aufgehobenem Abonnement: Die Jüdin, große Oper in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Ecrieu von J. A. v. Seyfried und G. v. Hofmann; Musik von Halevy. Anfang: halb 6 Uhr.
Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler G. Macklot, und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.
Freitag, 6. Januar 1843: Der Wollmarkt, oder: Das Hotel von Wibur. Lustspiel in 4 Aufzügen, von Claren.

[E.226.2] G. B. Nr. 2027. Karlsruhe. (Haus- und Fabrikgeschäftsversteigerung.) Donnerstags, den 5. Januar 1843, Nachmittags 3 Uhr, wird das Rohr- und Fischbeinfabrikgeschäft von Wenz und Komp. mit den beiden zweistöckigen Wohnhäusern in Wühlburg im Hause selbst einer zweiten Steigerung ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, sogleich für eigen zugeschlagen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß ein Angebot von 9000 fl. auf die beiden Häuser und 9000 fl. auf die Fabrik mit Einrichtung und Waarenvorrath geschah.

Die Kaufbedingungen können in den Kanzleistunden auf dem unterzeichneten Bureau eingesehen werden.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1842.

Essentliches Geschäftsbureau und Auktionsanstalt von W. Koelle.

[24.1] Karlsruhe.
Herzoglich Nassauische 25 fl. Loose, deren die Ziehung am 1. Februar 1843 statt findet und Treffer von 20,000 fl., 4000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 400 fl., 200 fl., 100 fl., 50 fl., 40 fl. und 28 fl. enthält, sind kuremäßig zu haben bei
R. A. Levis,
Langestraße Nr. 94, ohnweit dem Gasthof zum Erbprinzen.

[25.2] Karlsruhe. (Fäfferversteigerung.)
Montag, den 9. Januar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden in der Herrenstraße im Hause Nr. 35, 26 Stück ovale, weingrüne, 10 Stück runde, 5 bis 25 Dhm haltende Fäffer, und drei Branntweinfässer, von 13, 15, 18 Dhm haltend, durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 3. Januar 1843.

Friedrich Seippel.
[E.279.2] Karlsruhe. (Lichtterlieferung.) Für die hiesige Garnison sind für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende Dezember 1843 ungefähr 4 Zentner gegossene oder ungeschlittlichter Lichter notwendig, deren Lieferung nach hoher Kriegskommissionverfügung vom 26. d. M., Nr. 14,211, im Summationswege nochmals begehrt werden soll. Die hierzu Lusttragenden werden demnach aufgefordert, ihre Summissionen bis zum
Dienstag, den 10. Januar 1843,
Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Stunde präzis dieselben in Gegenwart der Summittanten eröffnet werden, besiegelt und mit der Aufschrift „Lichterlieferung“ versehen, auf dem Bureau der großherzoglichen Garnisonskommandantur dahier abzugeben, wofür auch, so wie bei dieser Stelle die weiteren Bedingungen täglich eingesehen werden können.
Karlsruhe, den 30. Dez. 1842.

Großh. bad. Kasernenverwaltung.
Marr.

[E.215.3] Dittersdorf. (Versteigerung von einem Holländer, Bau- und Kuchholz in Dittersdorf.) Die Gemeinde Dittersdorf läßt am
Dienstag, den 17. Januar 1843,
Vormittags 8 Uhr,
aus ihrem Gemeindegelände

60 vorzügliche eichene, schon gefällte Bau- und Kuchholzkämme,
50 do. eichene Holländerkämme und
5 Stämme russenes Kuchholz,
öffentlich versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde im Wirthshaus zum Lamm dahier stattfindet, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.
Dittersdorf, den 24. Dezember 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Groß.

Staatspapiere.

Frankfurt, 2. Januar.	Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich. Metalliquesobligationen	5	—	110 1/2
" "	4	—	101 1/2
" "	3	—	78
" Bankaktien	—	—	1871
" A. 250 Loose bei Rothschild.	—	—	111 1/2
" A. 500 Loose do.	—	—	144 1/2
" Bethmann'sche Obligat.	4	—	100 1/2
" do.	4 1/2	—	103 1/2
Preußen. Preuß. Staatsanleihe	3 1/2	—	103 1/2
" Prämienanleihe	—	—	92
Bayern. Obligationen.	3 1/2	—	100 1/2
Frankfurt. Obligationen.	3 1/2	—	102 1/2
Kannndank ohne Div.	—	383 1/2	383
Eisenbahnobligationen.	4	—	101 1/2
Baden. A. 50 Loose bei Gull und S.	—	—	127
" A. 50 Loose von 1840.	—	—	51
" Rentenscheine	3 1/2	—	96
Darmstadt. Obligationen.	3 1/2	—	95 1/2
" A. 50 Loose	—	65 1/2	65
" A. 25 Loose	—	26 1/2	26 1/2
" A. 25 Loose	—	96 1/2	96 1/2
Kassau. Obligationen bei Rothschild.	3 1/2	—	96 1/2
" A. 25 Loose	—	—	24 1/2
Holland. Integrale	2 1/2	52	51 1/2
Spanien. Aktivschuld m. 12 G.	—	18 1/2	18 1/2
Polen. A. 300 Lotterieloose Rth.	—	—	83 1/2
" do. zu A. 500.	—	—	86 1/2

Geldkurs.			
Gold.	fl. fr.	Silber.	fl. fr.
Neue Louisdor	11 2	Gold al Marco	373
Friedrichsdor	9 38	Landthaler ganze	2 43
Holl. 10 fl. Stücke	9 51 1/2	Preuß. Thaler	1 44 1/2
Randbatalen	5 32 1/2	5 Frankenthaler	2 20
20 Frankenthaler	9 23 1/2	Hochhaltig Silber	24 20
Enal. Guineen	11 51	Berina u. mittelhalt.	24 12

Karlsruhe, den 2. Januar. Bei der heute stattgehabten Ziehung des Goll und Haber'schen Anlehens zu 5 Mill. Gulden vom Jahre 1820 sind die noch übrigen 92 Serien, welche zusammen an der 23ten und letzten Gewinnziehung vom 30. November 1843 Theil nehmen, gezogen worden, und zwar:

Series	enthaltend	Series	enthaltend
Nr.	Loos-Nr.	Nr.	Loos-Nr.
12	1101 bis 1200	493	49201 bis 49300
14	1301 " 1400	495	49401 " 49500
24	2301 " 2400	501	50001 " 50100
44	4301 " 4400	506	50501 " 50600
47	4601 " 4700	507	50601 " 50700
49	4801 " 4900	508	50701 " 50800
51	5001 " 5100	516	51501 " 51600
71	7001 " 7100	519	51801 " 51900
85	8401 " 8500	535	53401 " 53500
94	9301 " 9400	550	54901 " 55000
124	12301 " 12400	552	55101 " 55200
128	12701 " 12800	560	55901 " 56000
130	12901 " 13000	569	56801 " 56900
139	13801 " 13900	578	57701 " 57800
169	16801 " 16900	594	59301 " 59400
170	16901 " 17000	595	59401 " 59500
172	17101 " 17200	596	59501 " 59600
179	17801 " 17900	622	62101 " 62200
184	18301 " 18400	630	62901 " 63000
221	22001 " 22100	631	63001 " 63100
238	23701 " 23800	646	64501 " 64600
255	25401 " 25500	656	65501 " 65600
261	26001 " 26100	684	68301 " 68400
275	27401 " 27500	700	69901 " 70000
277	27601 " 27700	734	73301 " 73400
300	29901 " 30000	737	73601 " 73700
309	30801 " 30900	754	75301 " 75400
324	32301 " 32400	764	76301 " 76400
333	33201 " 33300	777	77601 " 77700
338	33701 " 33800	784	78301 " 78400
339	33801 " 33900	810	80901 " 81000
341	34001 " 34100	826	82501 " 82600
358	35701 " 35800	828	82701 " 82800
360	35901 " 36000	838	83701 " 83800
367	36601 " 36700	855	85401 " 85500
380	37901 " 38000	863	86201 " 86300
408	40701 " 40800	872	87101 " 87200
429	42801 " 42900	879	87801 " 87900
437	43601 " 43700	894	89301 " 89400
440	43901 " 44000	900	89901 " 90000
446	44501 " 44600	903	90201 " 90300
451	45001 " 45100	934	93301 " 93400
459	45801 " 45900	954	95301 " 95400
469	46801 " 46900	972	97101 " 97200
473	47201 " 47300	978	97701 " 97800
481	48001 " 48100	980	97901 " 98000

Fruchtpreise.

Durlach, 31. Dezember. Auf dem heutigen Fruchtmart wurden eingeführt 972 Mtr.; davon sind verkauft worden 764 Mtr. Aufgestellt blieben 208 Mtr. Der Durchschnittspreis betrug: vom alten Kernen — fl. — kr.; vom neuen Kernen 13 fl. 11 kr.; vom Weizen 13 fl. — kr.; vom neuen Korn 10 fl. 6 kr.; Gerste 8 fl. 45 kr.; vom neuen Hafer 5 fl. 42 kr.; vom Weizen 14 fl. — kr. per Malter.